Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 15 (1899)

Heft: 24

Artikel: Protokoll der ordentl. Jahresversammlung des Schweizer.

Gewerbevereins [Schluss]

Autor: Krebs, Werner / Furrer, A.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-576849

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 22.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch





Wochensprud: Jehre bildet Geifter, Beiffer.

Protofoll

ber

Ordentl. Jahresversammlung des Schweizer. Gewerbevereins

Sonntag den 25. Juni 1899 im Bersammlungssaale der Gewerbeausstellung in Thun.

(Shluß.)

8. Unvorhergesehenes. Herr Gewerbesekretär Krebs erhält das Wort zur Verlesung und Begründung solgender Resolution betreffend Gewerbezählung und Enquete:

"Die Jahresdersammlung des Schweizer. Gewerbevereins in Thun hält die Bornahme einer schweizer. Gewerbezählung und gewerblichen Enquete nicht nur für notwendig und nitglich, sondern auch für außerst dringlich. Sie nimmt mit Bedauern Kenntnis den Deschweizer Gewerbeverein schon sein Beschlich des h. Ständerates, wonach die vom Schweizer Gewerbeverein schon seit 1880 angestrebte Gewerbestatistist auf das Jahr 1905 verschoben werden sollte. Der schweizer. Gewerbestand darf erwarten, daß die Mitglieder der h. eidg. Käte diese so äußerst notwendigen Borarbeiten für eine umstassend Keform im Gebiete des Gewerbewesens und damit diese selbst nicht verunmöglichen."

Begründung: Die Veranstaltung einer Gewerbezählung war eine der ersten Ausgaben des im Jahre 1879 begründeten Schweizer. Gewerbevereins. Damals wurde die Verbindung der Gewerbezählung mit der Volkszählung 1880 als unthunlich abgelehnt. Die Jahresversammlung in Genf 1896 beschloß neuerdings Schritte zu thun. Unsere Anregung wurde unterstützt durch die Schweizer. statistische Gesellschaft und durch die erheblich erklärte Motion von Steiger im Nationalrate. Nach gründlichen Vorarbeiten in Expertenkommissionen, in welchen die Vertreter von Handel, Industrie, Gewerbe, Landwirtschaft und Arbeiterschaft sich für die Dringlichseit der Gewerbestatistik aussprachen, wurde, weil eine frühere Jählung nicht mehr möglich, einer Gewerbezählung im Anschluß an die Volkszählung von 1900 zugestimmt. Der Nationalrat acceptierte im Dezember 1898 die Ansträge des Bundesrates, der Ständerat jedoch hat am 13. Juni Verschiedung dis 1905 beschlossen. Wir müssen unsern Wünschen durch eine entschiedene Kundgebung Ausdruck verschaffen mittelst einstimmiger Annahme der vorgeschlagenen Resolution.

Die Diskussion wird benützt von Herrn Nationalrat Berchtold. Letztes Jahr hat man im Nationalrat von den Kosten der Zählung und Enquete noch nicht gesprochen. In gewissen Kreisen ist die Begeisterung nicht groß und spricht man der Enquete den Nutzen ab, den wir erwarten. Seit dem Beschluß des Ständerates hat sich die nationalrätliche Kommission noch nicht mit der Sache besaßt. (Unmerkung des Protokollsührers: Wohl aber seit der Jahresversammlung, sowie auch der Kat selbst. Wit 44 gegen 35 Stimmen verworfen, beziehungs-weise auf das Jahr 1905 verschoben.)

Das Präsidium bringt die Resolution zur Abstimmung.

Einstimmige Annahme.

Das Präsidium gibt Kenntnis: 1. von einer Eingabe des Uhrmacherverbandes betr. Detailverkauf an Ausstellungen. Die Frage wird im Einverständnis

mit dem Bertreter der Petenten den Sektionen untersbreitet. 2. Von einer Eingabe des Handwerker= und Gewerbevereins Basel betr. Lehrlingsprüfungen. Herr Göttisheim erklärt sich mit der Ueberweisung an den Centralvorstand einverstanden. 3. Von einer Einsgabe des Verbandes Schweizer Metgermeister betr. une entgeltliche Fleischschau und Schlachthauszwang. Auch diese wird (im Einverständnis mit dem Vertreter der Petenten, Herrn Schindler) dem Centralsvorstand überwiesen.

Die Traktanden sind erschöpft. Das Wort wird nicht weiter begehrt. Das Präsidium erklärt nach 11 Uhr die Verhandlungen für geschlossen.

Die Protokollführer: Werner Arebs. A. Furrer.

Genehmigt vom leitenden Ausschuß. Bern, den 1. Juli 1899.

Gin neuer Fugboden.

Unter der Marke "Euböolith" wird gegenwärtig ein Fabrikat auf den Markt gebracht, welches berufen scheint, im Range der zahlreichen Neuerungen des bautechnischen Gewerbes eine hervorragende Stellung einzunehmen.

"Euböolith" ist eine Holzmasse, welche direkt auf dem Unterboden — Blindboden oder Betonguß sugenloß aufgetragen und zum Erhärten gebracht wird. Die hygienischen und praktischen Vorteile dieses Verssahrens fallen sofort ins Auge und entsprechen in vielen Fällen einem Bedürsnis, da Fugen, sei es zwischen Parqueten, oder zwischen Platten auß Stein oder Masse steinen vorteile beiefet Wasser durchdringen lassen und Staub ansehen mit all seinen unangenehmen Begleitern wie Insektionsstoffen, Ungezieser etc., zwei Uebelstände, welche bei Euböolith von vorneherein ausgeschlossen sind.

Außer der mannigfachen Verwendung in Wohnhäusern: Badezimmer (Euböolith ist fußwarm), Korridors, Treppen, Küchen, Wohnräumen 2c. wird Euböolith im großen Maßstad in Fabriken, Verkaufslokalen, Magazinen und Arbeitsräumen jeder Art, ebenso in Kirchen und Schulen, gebraucht. Seine Verwendung für diese Zwecke empfiehlt sich durch den billigen Preis (eventuell Ersparnis des Blindbodens über Massivoten) und durch die leichte rasche Herstellung neuer, sowie die ebenso rasche Erneuerung alter Böden mit Euböolith. Hiezukommt noch ein gesälliges Aussehn*) und eine außersordentliche Zähigkeit des Materials, welches speziell bei großen Beanspruchungen gegen jede rasche Abnützung des Bodens Garantien bietet.

Die Unternehmerfirma C. Sequin-Bronner in Rüti hat in ihren zahlreichen bisherigen Ausführungen in Desterreich, Frankreich, Deutschland, Rußland und der Schweiz wertvolle praktische Ersahrungen im Legen von Eubvollith gemacht, und ist im Falle, für die Haltbarkeit ihrer Böden zu garantieren.

Nähere Auskunft betreffend Muster und Preise erteilt das bautechnische Bureau Felix Beran in Zürich, welchem die Alleinvertretung von "Subvolith" für die Ostschweiz und Urkantone übertragen wurde.

Berichiedenes.

Neber Kunst am Bundespalais schreibt man dem "Bund" aus Zürich: Wer ausmerksam die interessanten Bauten des neuen Bundesgebäudes versolgt, kommt rasch zu der Ueberzeugung, daß deren Leitung einer umsichtigen, geistig machtvollen und künstlerisch seingebildeten Kraft anvertraut ist. Es wird nicht blos schabsonenhaft fortgearbeitet, sondern ein kluges Auge läßt

*) Euböolith fann in allen gewünschten Nuancen, einfarbig ober mit Bordüren hergestellt werden. — Für Fabritzwecke bleibt die Obersstäche roh; für bessere Räume wird dieselbe geschliffen und gewichst.

